



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CROSSFIT MAKAMA



1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Fitnesswerkstatt KG - CrossFit MAKAMA (im Folgenden MAKAMA genannt), Haiding 100, 4631 Krenglbach und den Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.
- 1.2. Mitglied kann grundsätzlich nur sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. MAKAMA behält sich die Einzelfallentscheidung vor, auch Minderjährige aufzunehmen mit schriftlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
- 1.3. Die Rechte des Mitglieds aus dem mit MAKAMA abgeschlossenen Vertrag sind nicht auf Dritte übertragbar, ausgenommen davon sind Firmenmitgliedschaften.
- 1.4. Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, finden alle Trainingseinheiten in der Halle/Crossfitbox, Haiding 100, 4631 Krenglbach, oder auf dem davor befindlichen Außenbereich statt.
- 1.5. Die jeweiligen Öffnungs- bzw. Kurszeiten werden auf der Webseite von MAKAMA (www.crossfitmakama.at) bekanntgegeben und können jederzeit Änderungen unterliegen.
- 1.6. Mit dem Vertragsabschluss ist ein medizinischer Fragebogen wahrheitsgemäß auszufüllen, wobei jedoch eine Überprüfung der körperlichen und psychischen Voraussetzungen durch den CrossFit-Betreiber nicht stattfindet und dies eine sportmedizinische Abklärung bei einem geeigneten Arzt keinesfalls ersetzt.
- 1.7 Die unterschiedlichen Vertragsarten sowie die dazugehörigen Tarife bzw. Mitgliedsbeträge können vor Ort, per Mail oder per Telefon erfragt werden.



2. Vertragslaufzeit, Kündigungs- und Auflösungsmöglichkeiten

2.1. Die Teilnahme an einem kostenlosen Probetraining in einer Schnupperstunde bei Crossfit MAKAMA ist einmalig möglich und unverbindlich.

2.2. Ein Probekblock kann einmalig pro Mitglied in Anspruch genommen werden.

Er beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und hat eine Laufzeit von 2 Monaten.

2.3. Die Kurstermine (inkl. Open Gym) können vom Mitglied entsprechend des angebotenen wöchentlichen Stundenkontingentes in Anspruch genommen werden und müssen online reserviert werden.

2.4. Die Teilnehmerzahl in den Kursen ist begrenzt. Voraussetzung für die Teilnahme ist die rechtzeitige Anmeldung im Onlinekalender. Wird die Trainingseinheit rechtzeitig vom Mitglied storniert (mehr als 3 Stunden vor Kursbeginn – Ausnahme erste Trainingseinheit des Tages – hier gilt 22:00 am Vortag), wird diese automatisch dem Stundenkonto gutgeschrieben. Ein nicht fristgerecht abgesagter Termin gilt als gebuchter Termin und wird vom erworbenen Stundenkontingent abgezogen. Ebenso verhält es sich mit nicht wahrgenommenen, reservierten Terminen.

2.5. Die Mindestvertragslaufzeit eines Mitgliedvertrages richtet sich nach dem gewählten Tarif. Die Kündigungsfrist eines Jahresvertrages beträgt 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit und hat schriftlich per Mail an makama@outlook.at zu erfolgen. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sich die Vertragsdauer automatisch zu den bisherigen Preiskonditionen um jeweils ein weiteres Monat.

2.6. Eine Erweiterung der vereinbarten Option ist in schriftlicher Form möglich (sofern noch genug Kontingent) und ist gültig mit der Zahlung der berechneten Differenz. Eine Herabstufung kann grundsätzlich nur zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit erfolgen. Es gilt dieselbe Frist und Form wie im Falle der Kündigung.

2.7. Eine außerordentliche Kündigung eines Jahresvertrages ist insbesondere dann möglich, wenn der Teilnehmer länger als 6 Wochen erkrankt, oder ein Wohnortwechsel mit einer Entfernung von min. 70 km zum aktuellen Veranstaltungsort stattfindet.

Diese außerordentliche Kündigung ist nur schriftlich und gegen Vorlage eines Attestes, oder der Anmeldebestätigung des neuen Wohnorts gültig und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen.

2.8. Für Verträge, die länger als ein Monat (30 Tage) Laufzeit haben, wird für den Fall einer Schwangerschaft oder ärztlich bestätigten Krankheit, die Mitgliedschaft unterbrochen und ruhend gestellt und verlängert sich nach Beendigung der Krankheit/Schwangerschaft um die noch nicht verbrauchte Zeitdauer. In einem derartigen Fall ändert sich daher der Ablauf des Vertrages entsprechend der nachgewiesenen Unterbrechungsdauer. In dieser Vertragspause kann das Mitglied keinerlei Leistungen durch Crossfit MAKAMA in Anspruch nehmen. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.



3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich jeweils auf den angegebenen Zeitraum und enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 20%.

3.2. Die Mitgliedsbeiträge für Verträge, die länger als ein Monat (30 Tage) Laufzeit haben werden ausschließlich per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Der Leistungsempfänger ermächtigt die Fitnesswerkstatt KG, die Mitgliedsbeiträge von seinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zeitgleich weist der Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Fitnesswerkstatt KG auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

3.3. Für den Fall der Nichtdeckung des Kontos und damit verbundenen Rückbuchung werden die dadurch anfallenden Mahnkosten sowie die bankmäßige Rückbuchungsspesen sowie Verzugszinsen in Höhe von 4% pa geltend gemacht.

3.4 Crossfit MAKAMA behält sich vor, die Preiskonditionen und damit einhergehend auch die Mitgliedsbeiträge mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Das Mitglied wird mindestens einen Monat vor Inkrafttreten über Höhe und Zeitpunkt der Änderung informiert und erhält hierzu ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung. Erfolgt bis zum Inkrafttreten der Veränderung kein schriftlicher Widerspruch, gilt das Angebot als angenommen. Crossfit MAKAMA wird über diese Widerspruchsfrist im Angebot informieren. Im Fall eines Widerspruchs ist Crossfit MAKAMA berechtigt, den Mitgliedsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

3.5. Für außerordentliche Veranstaltungen wie Workshops o.ä., vor allem mit externen Trainern/Referenten, können zusätzliche Kosten entstehen. Über die Höhe dieser Kosten wird bei Ankündigung der jeweiligen Veranstaltungen gesondert hingewiesen.



4. Allgemeines zu den Trainingseinheiten

4.1. Alle regulären CrossFit Einheiten dauern jeweils eine Zeitstunde und werden unter der Anleitung eines ausgebildeten Trainers durchgeführt.

4.2. Die Trainingseinheiten in der MAKAMA Crossfit Box werden entsprechend dem Online geführten Timetable abgehalten und sind saisonal unterschiedlich.

4.3. Zur Teilnahme an den von Trainern geführten Workouts sowie dem Open Gym ist eine Online-Anmeldung im Timetable notwendig, da ohne entsprechende Anmeldung keine Gewährleistung für die Anwesenheit des Trainers vor Ort gegeben ist.

4.4. Das Open Gym steht allen Mitgliedern zur Verfügung, die einen entsprechenden Mitgliedschaftsvertrag abgeschlossen oder einen Block bzw. Drop In erworben haben. Hier kann, soweit nicht anders abgesprochen, eigenverantwortlich und ohne Trainer trainiert werden. Ein abgeschlossener Einführungskurs bei Crossfit MAKAMA oder Crossfit Trainingserfahrung über einem Jahr sind Grundvoraussetzung zum Trainieren im Open Gym, dies zum Schutz des Trainierenden. Es gilt die ausgehängte Hausordnung.

4.5. Um ein störungsfreies Training aller Mitglieder zu gewährleisten, kann ein nicht rechtzeitiges Erscheinen zu den Kursen, zum Ausschluss aus diesem Workout führen. Die Trainingseinheit zählt in diesem Fall als teilgenommen und wird nicht gutgeschrieben. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied sich nicht an die Weisungen des Trainers hält, den Ablauf des Trainings nachhaltig stört und/oder sich oder andere gefährdet.



4.6. Alle Mitglieder verpflichten sich, den Anweisungen der Trainer von Crossfit MAKAMA Folge zu leisten, die Hygienevorschriften einzuhalten, sowie sich an die ausgehängten Hausregeln zu halten. Bei groben und wiederholten Verstößen kann ein Hausverbot gegen das Mitglied ausgesprochen werden. Bereits gezahlte Beiträge werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

4.7. Als Trainingssprachen stehen ausschließlich Deutsch und Englisch zur Verfügung. Anweisungen des Personals, Sicherheitshinweise und Hausordnung sind in deutscher und englischer Sprache gefasst und verfügbar. Um die Sicherheit des Angebotes und Trainings zu gewährleisten, müssen die Anweisungen und Regeln verstanden werden. Bei etwaigen Verständigungsschwierigkeiten ist das jeweilige Trainingspersonal darauf hinzuweisen, dass ggf. Anweisungen neben deutscher auch in englischer Sprache erteilt werden.



5. Haftung und Absagen/Änderungen der Trainingseinheiten

5.1. Risikobelehrung: Beim CrossFit-Training handelt es sich um ein hochintensives Training. Crossfit MAKAMA empfiehlt allen Personen, ihre Sparteignung vor Trainingsbeginn bei einem Sportmediziner überprüfen zu lassen. Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems sowie Personen mit Schäden oder Verletzungen am Bewegungsapparat wird empfohlen, vor Beginn des Trainings ihre Sporttauglichkeit in vollem Umfang wiederherzustellen. Die Teilnahme an den Kursen und dem Open Gym erfolgt auf eigenes Risiko.

5.2. Crossfit MAKAMA haftet grundsätzlich nicht für Schäden bei Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten des Trainingsteilnehmers. Eine Haftung des Betreibers oder des Trainers bzw. für sonstiges zurechenbares Hilfspersonal ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Im Übrigen gilt die Haftungsbegrenzung entsprechend der abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

5.3. Crossfit MAKAMA behält sich vor, Veranstaltungen jederzeit räumlich und/oder zeitlich zu verlegen und einzelne Trainingsveranstaltungen inhaltlich zu verändern bzw. gänzlich abzusagen. Die betroffenen Mitglieder werden in diesem Fall rechtzeitig informiert. Dies kann in Form eines Aushanges am Veranstaltungsort und/oder über den Onlinekalender erfolgen. Bei Krankheit oder anderweitig auftretenden kurzfristigen Ereignissen (z.B. Unfälle etc.) der Trainer, wird versucht nach besten Möglichkeiten eine Vertretung zu finden. Gelingt dies nicht, kann es aus vorgenannten Gründen zu kurzfristigen Absagen der Trainingseinheiten kommen.



5.4. Weiterhin behält sich MAKAMA vor, an Sonntagen und allen gesetzlichen Feiertagen und an bis zu weiteren 20 Tagen im Jahr wegen Renovierung, Urlaub, Fortbildungen oder anderen betrieblichen Erfordernissen die Crossfitbox zu schließen. Die erworbenen Zeitmitgliedschaften werden durch Urlaubsschließungen entsprechend der Schließtage verlängert. Die Termine werden den Mitgliedern rechtzeitig im Voraus durch Eintragung im Online Timetable bekanntgegeben.

5.5. MAKAMA gibt keine Garantie dafür, dass jedem Mitglied zur gewünschten Zeit Plätze in den Kursen zur Verfügung stehen. Es werden anhand der aktuellen Mitgliederzahlen so viele Trainingseinheiten und Kursplätze geschaffen, dass im Rahmen der gängigen Auslastung, bei rechtzeitiger Anmeldung im Onlinekalender, eine regelmäßige Teilnahme im Rahmen der Mitgliedschaftsoption möglich ist. Eine frühzeitige Anmeldung zu den Kursen wird generell empfohlen.

5.6. Auf mitgebrachtes Privateigentum, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände ist selbst zu achten. MAKAMA übernimmt keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten, es entsteht daher bei Verlust oder bei Beschädigung keine Haftungsanspruch, es sei denn, der Verlust beruht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch einen Mitarbeiter von MAKAMA.

5.7. Die jeweiligen vom Trainer vorgeschlagenen Übungen sowohl hinsichtlich Kraft, Kondition und Ausdauer sind jeweils nach Einschätzung der eigenen körperlichen Konstitution auszuführen. Die diesbezüglichen Vorschläge des Trainers sind unverbindlich und hat jedes Mitglied selbst nach eigenem Ermessen zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Übungen für ihn gesundheitlich und körperlich geeignet sind. Bei Bedenken diesbezüglich ist dem Trainer unverzüglich Mitteilung zu machen.

6. Datenschutzverordnung

6.1 Das Mitglied willigt ein, dass MAKAMA seine personenbezogenen Daten – Stammdaten (Name, Adresse, Kontaktmöglichkeiten), Daten aus dem Mitgliedsvertrag sowie daraus bekannte Vorerkrankungen und Verletzungen, Daten aus dem vorgelegtem Ausweisdokument und Daten zur Zahlungsart (insbesondere mit EC-Karten, Kreditkarten und Bankkarten) zu folgenden Zwecken verarbeitet: Verrechnung, Überprüfung, Korrespondenz mit Kunden und externen Trainern, Mitarbeitern und sonstigen Geschäftspartnern, Betrieb der Crossfit-Box samt Online Terminvereinbarungen, Gruppentrainings und Buchungen.

6.2 Weiters wird der Übermittlung der Daten an die entsprechend verwendeten Online-Buchungsplattformen zugestimmt.

6.3 Zum Zweck der optimalen Betreuung werden alle genannten Daten über die Dauer der Geschäftsbeziehung zu Crossfit MAKAMA hinaus und maximal 1 Jahr über die längste, geltende gesetzliche Aufbewahrungspflicht hinaus gespeichert, damit diese Daten im Fall der Mitgliedschaft verarbeitet und im erforderlichen Ausmaß an Dritte übermittelt werden dürfen.

6.4 Das Mitglied erklärt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis zur Speicherung, Verwendung und Weitergabe der personenbezogenen Daten und stimmt zu, dass er/sie von MAKAMA zu Werbezwecken mittels Telefon, SMS oder Mail kontaktiert wird.

6.5 Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten des Mitglieds kann jederzeit ganz oder teilweise gegenüber der Fitnesswerkstatt KG, Haiding 100, 4613 Krenglbach widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.



7. Foto- und Videoaufnahmen

7.1. Im Rahmen des Trainingsbetriebs können durch Crossfit MAKAMA Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, auf dem das Mitglied zu erkennen ist. Diese Foto- und Videoaufnahmen werden für den Außenauftritt auf den gängigen sozialen Medien, wie Instagram und Facebook und auf der Homepage www.crossfitmakama.at veröffentlicht. Die hierbei erstellten Foto- und Videoaufnahmen können bearbeitet, kopiert und für die Zeit des Bestehens von Crossfit MAKAMA archiviert werden. Falls dies nicht gewünscht ist, ist darauf vor Beginn des Trainings hinzuweisen, anderenfalls die Einwilligung angenommen werden darf.

7.2. Die Einwilligung hierzu stellt keine Voraussetzung der Mitgliedschaftsvereinbarung dar, noch entstehen dem Mitglied etwaige Nachteile bei nicht Einwilligung.

7.3. Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Risiken hingewiesen, dass durch die Einwilligung in Kauf genommen wird (Auffindbarkeit durch Suchmaschinen im Internet, mangelnde Möglichkeit der vollkommenen Löschung, falscher Gebrauch durch Dritte).

8. Hausordnung

8.1 Das Mitglied bestätigt die Hausordnung und die Hygienevorschriften zu kennen und verpflichtet sich diese einzuhalten. Die Hausordnung ist online abrufbar und wird auch an geeigneter Stelle der Cross-Fit-Box für alle einsichtig angeschlagen.

8.2 Die Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass in der Crossfit Box absolutes Rauchverbot besteht. Zudem ist ausdrücklich verboten, Suchtgifte zu konsumieren und/oder Dritten anzubieten, zu verschaffen oder zu überlassen. Dies gilt auch für das Einbringen von Waffen und explosiven Stoffen, etc. Bei einem etwaigen Verstoß gegen diese Bestimmungen ist Cross-Fit-MAKAMA berechtigt die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung aufzukündigen, wobei in derartigen Fall auch kein Anspruch auf Rückersatz von etwaig nicht verbrauchten Mitgliedsbeiträgen besteht.

8.3 Jede sonstig selbständige gewerbliche Tätigkeit in der Cross-Fit-Box (z.B. als Fitnesstrainer, etc.) ohne diesbezügliche vertragliche Vereinbarung mit MAKAMA ist untersagt.



9. Sonstiges und Schlussbestimmungen

9.1. Das Mitglied ist Crossfit MAKAMA gegenüber verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen Daten so auch der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder rechtsungültig sein oder werden, so gilt der Vertrag mit den übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Inhalt des vorliegenden Vertrags am ehesten entspricht. Gleiches gilt für Vertragslücken.

9.4. Bei groben oder mehrmaligen Verstoß gegen Vertragsbedingungen behält sich Crossfit MAKAMA das Recht vor, das Mitglied fristlos zu kündigen.

9.5. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

9.6. Es gilt formelles und materielles Recht der Republik Österreich. Erfüllungsort ist der jeweils aktuelle Veranstaltungsort von Crossfit MAKAMA.

Diese Geschäftsbedingungen sind einsichtig unter: www.crossfitmakama.at

AGB 2023

Stand: November 2023

Haiding, am _____

_____ **Unterschrift**

